



Amtsblatt

für die Stadt Ahaus



STADT AHAUS

2. Jahrgang	11. Juli 2013	Nummer 008/2013
-------------	---------------	-----------------

Datum:	Inhalt:	Seite:
02.07.2013	Bekanntmachung der öffentlichen Auflegung der Vorschlagslisten für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen	2
03.07.2013	Öffentliche Zustellung	2
04.07.2013	Bekanntmachung der Satzung der Stadt Ahaus über den Bebauungsplan Nr. 1 Teil 5 – Wallstraße-Südteil – Abschnitt 1 vom 4. Juli 2013	3 - 4
04.07.2013	Öffentliche Bekanntmachung - Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 6 Teil 3 – Ehemaliges Hallenbadgelände – der Stadt Ahaus	4 - 6
05.07.2013	Öffentliche Zustellung	6
05.07.2013	Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung zur 38. öffentlichen/ nicht-öffentlichen Sitzung des Rates am Mittwoch, 17. Juli 2013, 19:00 Uhr im Ratssaal des Rathauses, 1. Etage, Zimmer 115	7

Herausgeber:

Der Bürgermeister der Stadt Ahaus, Büro des Bürgermeisters, Rathausplatz 1, 48683 Ahaus, Telefon: 02561/72-112, Fax: 02561/72-81-112, E-Mail: amtsblatt@ahaus.de, Internet: www.ahaus.de

Erscheinungsweise:

nach Bedarf

Bezug:

- Das Amtsblatt liegt im Rathausfoyer der Stadt Ahaus zur kostenlosen Mitnahme aus.
- Eine Einzellieferung per Post erfolgt durch die Stadtverwaltung, Büro des Bürgermeisters, Rathausplatz 1, 48683 Ahaus.
- Ein laufender Bezug ist nur im Jahresabonnement gegen Entrichtung einer Bezugsgebühr von 25,00 Euro incl. Zustellgebühren möglich. Bestellungen sind an die Stadt Ahaus, Büro des Bürgermeisters, Rathausplatz 1, 48683 Ahaus, E-Mail: amtsblatt@ahaus.de zu richten.
- Das Amtsblatt kann zusätzlich im Internet unter www.ahaus.de abgerufen werden.

Bekanntmachung der öffentlichen Auflegung der Vorschlagslisten für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen

In seiner Sitzung am 18.06.2013 hat der Rat der Stadt Ahaus insgesamt 36 Personen zur Wahl als Hauptschöffinnen/ Hauptschöffen, bzw. Hilfsschöffinnen/ Hilfsschöffen für die Strafkammern des Landgerichts Münster, Amtsgerichtsbezirk Ahaus und die Schöffengerichte des Landgerichtsbezirks Münster, Schöffengericht Ahaus für die Amtszeit vom 01.01.2014 bis zum 31.12.2018 vorgeschlagen.

Die Vorschlagsliste liegt gem. § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit

vom 15. bis zum 21. Juli 2013

während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Ahaus, Rathausplatz 1, Zimmer 105 zu jedermanns Einsicht auf.

Gegen die Vorschlagsliste kann gem. § 37 GVG binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach den gesetzlichen Bestimmungen nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Ahaus, 02. Juli 2013

gez. **Felix Büter**
Bürgermeister

Öffentliche Zustellung

Herrn Justin Bernard Hendrik Bruins, geb. am 28.02.1972 in Losser/Niederlande

letzter hier bekannter Wohnort: Enschede

kann ein Schriftstück der Stadt Ahaus, Fachbereich Jugend vom 03.07.2013 - Aktenzeichen: 51.01.00937 - nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist.

Er wird hiermit aufgefordert, das Schriftstück unverzüglich bei der Stadt Ahaus, Fachbereich Jugend, Zimmer 155, abzuholen.

Anschrift:

Stadt Ahaus, Der Bürgermeister
Fachbereich Jugend
Rathausplatz 1
48683 Ahaus

Hinweis:

Gemäß § 10 Absatz 2 Satz 7 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Aushangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Ahaus, 03. Juli 2013

gez. **Felix Büter**
Bürgermeister

Bekanntmachung der Satzung der Stadt Ahaus über den Bebauungsplan Nr. 1 Teil 5 – Wallstraße-Südteil – Abschnitt 1 vom 4. Juli 2013

Der Rat der Stadt Ahaus hat am 27. Februar 2013 den Bebauungsplan Nr. 1 Teil 5 – Wallstraße-Südteil – Abschnitt 1 als Satzung beschlossen.

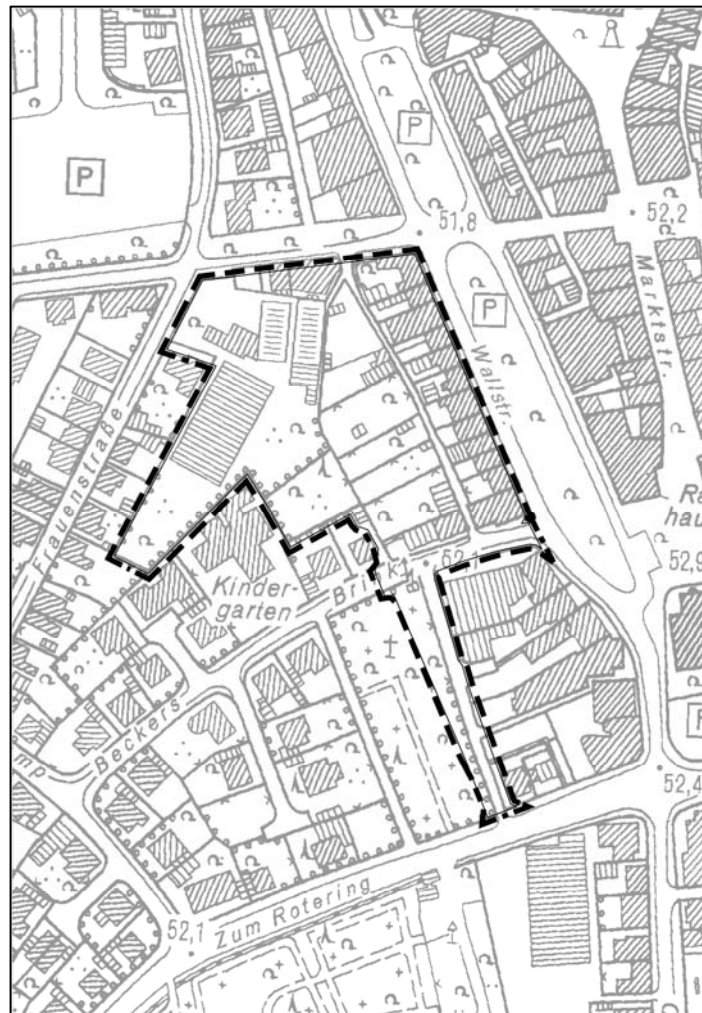
Aufgehoben worden sind:

1. die von diesem Bebauungsplan erfassten Teile der Bebauungspläne Nr. 1 Teil 5 – Wallstraße – Südteil – Blatt 2 und Nr. 3 Teil 1 – Beckers Brink –,
2. die örtlichen Bauvorschriften, die für die von diesem Bebauungsplan erfassten Teile der Bebauungspläne Nr. 1 Teil 5 – Wallstraße – Südteil – Blatt 2 und Nr. 3 Teil 1 – Beckers Brink – gelten.

Hinweise:

(1) Das Plangebiet liegt am westlichen Rand der Innenstadt zwischen den Straßen Schloßstraße, Wallstraße, Coesfelder Straße und Zum Rotering sowie dem alten Friedhof.

Die Grenzen des Plangebiets sind im nachfolgenden Übersichtsplan (Kreis Borken: DGK 5, Nr. 3908/7) dargestellt.



(2) Der Bebauungsplan Nr. 1 Teil 5 – Wallstraße-Südteil – Abschnitt 1 wird mit der Begründung im Rathaus der Stadt Ahaus, Fachbereich Stadtplanung, Rathausplatz 1, 48683 Ahaus während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht bereitgehalten; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Der Beschluss über den Bebauungsplan wird hiermit gem. § 10 (3) Satz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch

Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509). i. V. m. § 16 der Hauptsatzung der Stadt Ahaus vom 13. Oktober 2010, geändert durch Satzung vom 23. Dezember 2011 bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 1 Teil 5 – Wallstraße-Südteil – Abschnitt 1 in Kraft.

(3) Gem. § 215 (1) BauGB werden

1. eine nach § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 (2) BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 (3) Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Ahaus unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 (2a) BauGB beachtlich sind.

(4) Auf die Vorschriften des § 44 (3) Satz 1 und 2 sowie (4) BauGB über die Entschädigung von Vermögensnachteilen, die durch den Bebauungsplan eintreten, sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

(5) Gem. § 7 (6) Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. Dezember 2011 (GV. NRW. S. 685) kann eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO NRW gegen die Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Ahaus vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

(6) Der Bebauungsplan kann ergänzend im Internet unter www.ahaus.de eingesehen werden. Über die Rubrik »Leben in Ahaus/Planen, Bauen und Wohnen« erreichen Sie den Link »Stadtplanung«. In der sich dann öffnenden Seite finden Sie in der Rubrik »Bauleitplanung« den Link »Bebauungspläne«.

Ahaus, 04. Juli 2013

gez. **Felix Büter**
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

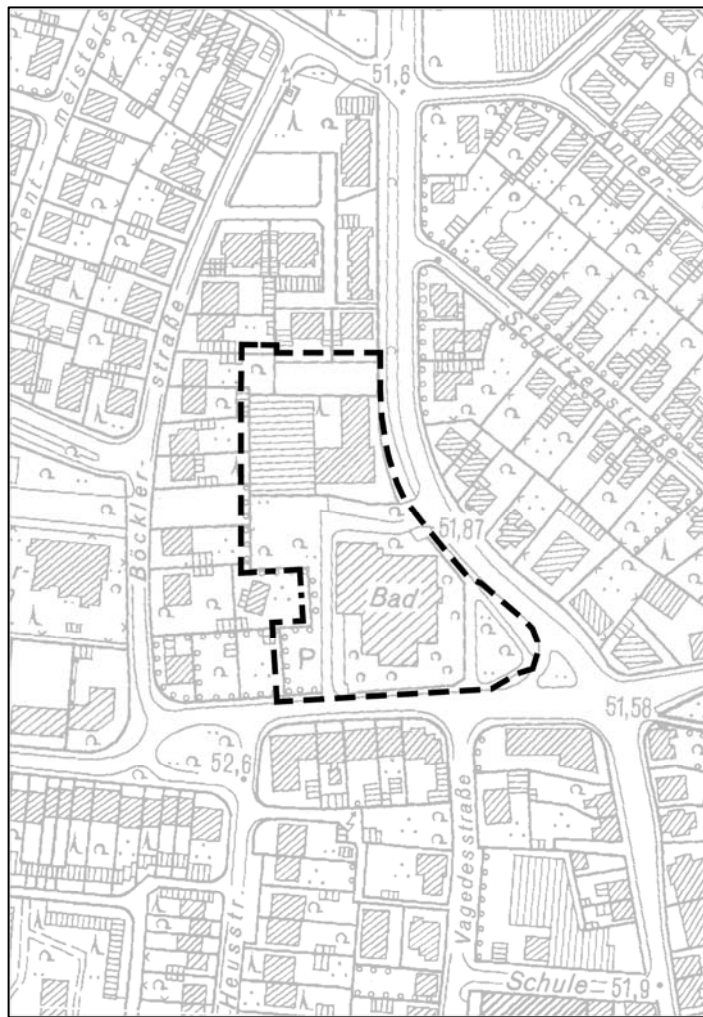
Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 6 Teil 3 – Ehemaliges Hallenbadgelände – der Stadt Ahaus

- 1. Aufstellungsbeschluss**
- 2. Öffentliche Auslegung nach § 3 (2) BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB**
- 3. Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 13a (3) BauGB**

1. Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Ahaus hat am 25. Oktober 2012 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 6 Teil 3 - Ehemaliges Hallenbadgelände - beschlossen.

Das Plangebiet liegt in der Ortslage Ahaus an der Wessumer Straße/Ecke Arnoldstraße. Die Grenzen des Plangebiets sind im nachfolgenden Übersichtsplan (Kreis Borken: DGK 5, Nr. 3908/1) dargestellt.



Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 (1) BauGB i. V. m. § 13a (3) BauGB sowie § 16 der Hauptsatzung der Stadt Ahaus bekanntgemacht.

2. Öffentliche Auslegung nach § 3 (2) BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 6 Teil 3 – Ehemaliges Hallenbadgelände –, der auch Teile des Bebauungsplans Nr. 6 Teil 1 – Rentmeisters Kamp – erfasst, liegt mit der Begründung in der Zeit

vom 22. Juli 2013 bis einschl. 21. August 2013

im Foyer des Bauamtes im Rathaus der Stadt Ahaus,
Rathausplatz 1,
48683 Ahaus

während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht fristgerecht abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die öffentliche Auslegung wird hiermit gem. § 3 (2) BauGB i. V. m. § 16 der Hauptsatzung der Stadt Ahaus bekanntgemacht.

3. Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 13a (3) BauGB

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 13a (3) Satz 1 Nr. 2 BauGB wird gleichzeitig mit dem Verfahren nach § 3 (2) BauGB durchgeführt.

Hinweise:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplans wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB durchgeführt.
2. Die Verfahrensunterlagen können während der Auslegungsfrist ergänzend im Internet unter www.ahaus.de eingesehen werden. Über die Rubrik »Leben in Ahaus/Planen, Bauen und Wohnen« erreichen Sie den Link »Stadtplanung«. In der sich dann öffnenden Seite finden Sie in der Rubrik »Bauleitplanung« den Link »Öffentlichkeitsbeteiligung«.

Ahaus, 04. Juli 2013

gez. **Felix Büter**
Bürgermeister

Öffentliche Zustellung

Herrn Jens Prill, geb. am 16.11.1977 in Beverungen

letzter hier bekannter Wohnort: Moerser Str. 237, 47475 Kamp-Lintfort

kann ein Schriftstück der Stadt Ahaus, Fachbereich Jugend vom 04.06.2013 - Aktenzeichen: 51.01.00714/715 - nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist.

Er wird hiermit aufgefordert, das Schriftstück unverzüglich bei der Stadt Ahaus, Fachbereich Jugend, Zimmer 155, abzuholen.

Anschrift:

Stadt Ahaus, Der Bürgermeister
Fachbereich Jugend
Rathausplatz 1
48683 Ahaus

Hinweis:

Gemäß § 10 Absatz 2 Satz 7 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Aushangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Ahaus, 05. Juli 2013

gez. **Felix Büter**
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

**38. öffentliche/ nicht-öffentliche Sitzung des Rates
am Mittwoch, 17. Juli 2013, 19:00 Uhr
im Ratssaal des Rathauses, 1. Etage, Zimmer 115**

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift über die 37. öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Ahaus am 18.06.2013
2. Einwohner/innenfragestunde
3. Bildung eines Wahlausschusses für die Kommunalwahl 2014
4. Umbesetzung in Ausschüssen und Gremien
- Ausschuss für Soziales und Arbeit, Familie und Senioren
5. Plan zur Förderung der Chancengleichheit von Frau und Mann, Fortschreibung 2013 - 2015
6. Anregungen und Bedenken gem. § 24 GO NRW
- 6.1 Energiewende ohne Fracking - Anregung gem. § 24 GO NRW von Dr. Volker Thiele/ Prof. Dr. Erhard Mohrdes
7. Antrag der UWG-Fraktion
- 7.1 Hochwasserschutz in Ahaus - Antrag der UWG-Fraktion vom 01.07.2013

Nichtöffentliche Sitzung

In der anschließenden nicht-öffentlichen Sitzung wird über Grundstücksangelegenheiten und Vergaben beraten und beschlossen.

Ahaus, 05. Juli 2013

gez. **Felix Büter**
Bürgermeister